Verfahrensvermerk

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom am 03.04.2015. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten - Ostholsteiner Nachrichten Nord“ am xx.xx.xxxx.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist am xx.xx.xxxx durchgeführt worden.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ab dem 05.08.2015 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Stadtverordnetenversammlung hat am xx.xx.xxxx den Entwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis zum xx.xx.xxxx während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am xx.xx.xxxx durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten - Ostholsteiner Nachrichten Nord“ ortsüblich bekannt gemacht worden.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am xx.xx.xxxx zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Stadtverordnetenversammlung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am xx.xx.xxxx geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Stadtverordnetenversammlung hat die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes am xx.xx.xxxx beschlossen und die Begründung und Umweltbericht durch Beschluss gebilligt.
9. Die Bürgermeisterin hat die Übereinstimmung Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der durch die planende Stadt beschlossenen Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.

Neustadt in Holstein, Siegel (Dr. Tordis Batscheider)
- Bürgermeisterin -

10. Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom ……, Az.: …… die 34. Flächennutzungsplanänderung - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
11. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ……, Az.: …… bestätigt.
12. Die Erteilung der Genehmigung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ..... durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten - Ostholsteiner Nachrichten Nord“ ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.

    Die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am ..... wirksam.

Neustadt in Holstein, Siegel (Dr. Tordis Batscheider)
- Bürgermeisterin -

34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neustadt in Holstein

für ein Gebiet in Pelzerhaken zwischen den Straßen Wiesenweg, Schaarweg und Auf der Pelzerwiese - Franck´sche Tannen -

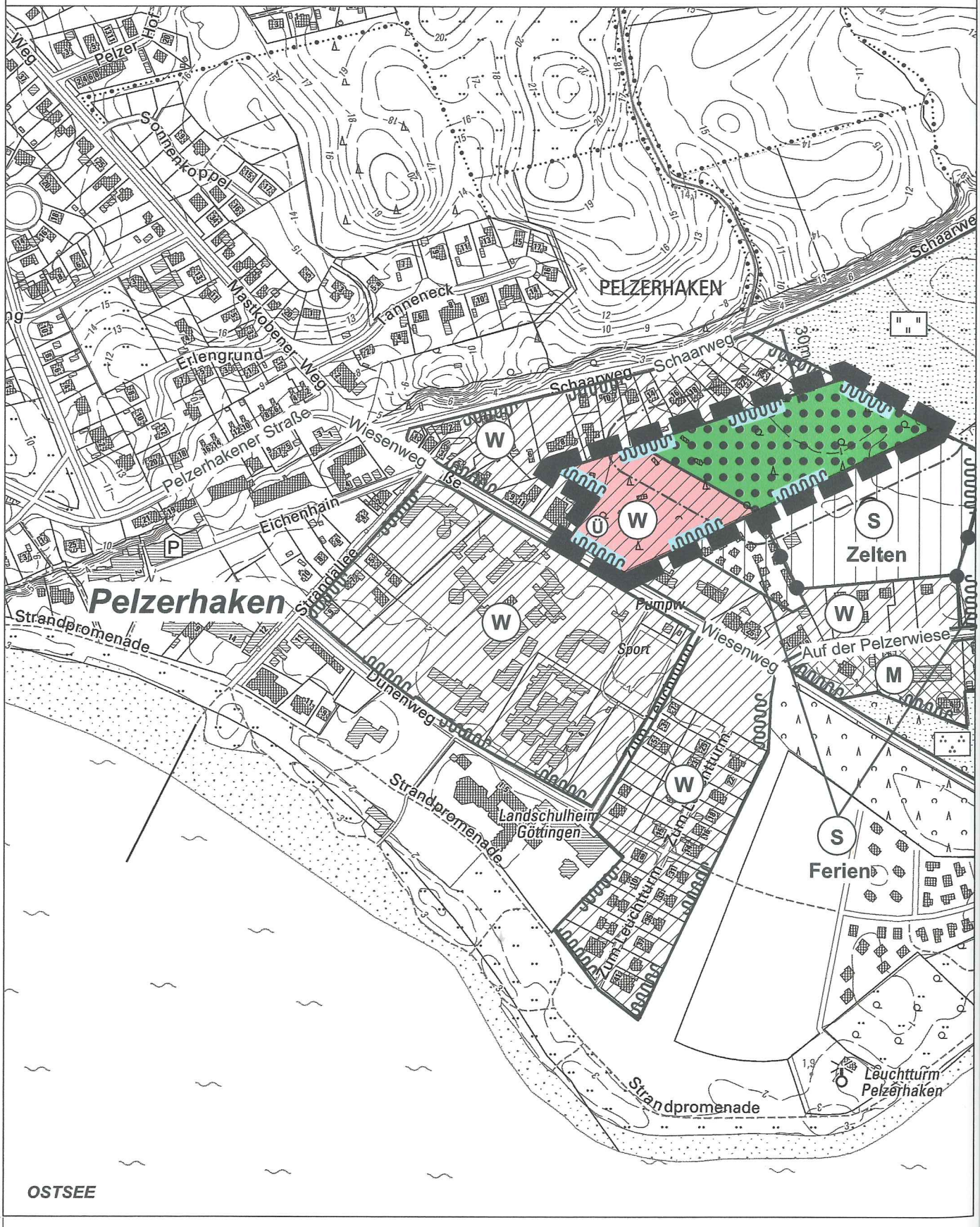
Verfahren: Vorlage Bau- und Planungsausschuss am 26.01.2017 Stand: 13.01.2017

34. Änderung des Flächennutzungsp

Planzeichnung

M 1: 5.000

0 100 [m]



lanes der Stadt Neustadt in Holstein

Planzeichenerklärung

I. Darstellungen (Rechtsgrundlagen)

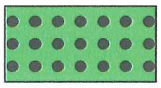
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. §§ 1 - 11 BauNVO)



Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

Flächen für Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

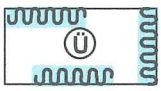


Flächen für Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB)

II. Nachrichtliche Übernahme (§ 5 Abs. 4 BauGB)

30 m Waldschutzstreifen (§ 24 LWaldG)

III. Vermerke (§ 5 Abs. 4a, Satz 2 BauGB)



Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Hinweisen:
Überschwemmungsgefährdeter Bereich, da die Fläche unter 3,50 m über Normalnull (NN) liegt und somit besondere bauliche Vorkehrungen gegen Naturgewalten erforderlich sind

Gesetzliche Grundlagen:

- **Baugesetzbuch** (BauGB) vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015, BGBl. I S. 1722
- **Baunutzungsverordnung** (BauNVO) vom 23.01.1990, BGBl. I S. 132, geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013, BGBl. I S. 1548)
- **Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und Darstellung des Planinhalts** (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)
- **Landeswaldgesetz Schleswig-Holstein** (LWaldG) vom 04.12.2005, GVBl. 2004, 461, letzte berücksichtigte Änderung: mehrfach geänd. (Art. 2 Ges. v. 27.05.2016, GVOBl. S. 161

Hinweis:
Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften u. ä.) können bei der Stadtverwaltung der Stadt Neustadt in Holstein eingesehen werden.

Verfasser:

PLANUNG-*kompakt* STADT
Röntgenstraße 1 - 23701 Eutin
Tel.: 04521 / 83 03 991
Fax.: 04521 / 83 03 993
E-Mail: stadt@planung-kompakt.de

PLANUNG-*kompakt* LANDSCHAFT
Verdiring 6a - 17033 Neubrandenburg
Tel.: 0395 / 369 45 920
Fax: 0395 / 369 45 394
E-Mail: landschaft@planung-kompakt.de